



Bericht der Sitzung des Gemeinderats am 28.02.2024

Gemeinderatssitzung vom 31.01.2024

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

- Protokoll

BMin Schokatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 31.01.2024 einen nichtöffentlichen Beschluss über die Bewilligung einer Stundung einer Gewerbesteuerzahlung fasste.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2024 wurden keine Einwände erhoben.

Gemeinsamer Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn

- Zustimmung zur Änderung der Vereinbarung

Die Stadt Gundelsheim ist seit dem 01.01.2020 dem gemeinsamen Gutachterausschuss „Nördlicher Landkreis“ beigetreten. Die dazu gehörende Vereinbarung wurde im Rahmen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, der Vereinheitlichung und Verschlinkung extern geprüft und überarbeitet.

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 016 verwiesen.

Beschluss:

Zustimmung zur Neufassung öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Beteiligten auf die Stadt Bad Friedrichshall entsprechend des Entwurfs.

Bebauungsplan „Ehemaliges Konservengelände“ im Stadtteil Gundelsheim

-Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten

Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

- Zustimmung zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die vorgezogenen

Ausgleichsmaßnahmen

-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 017 verwiesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung und Abwägung der während der erneuten Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Behandlungsvorschlag des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure.
 2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung der durchzuführenden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen CEF-Maßnahmen mit dem Landratsamt Heilbronn laut Anlage wird zugestimmt.
 3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO für dieses Plangebiet als Satzung.
-

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Böttinger Hof"

-Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 3. erneuten Offenlage gem. § 4a (3) i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- Zustimmung zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 018 verwiesen.

Beschluss:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Abwägungsvorschlag (Abwägung 4. Offenlage) zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 (3) BauGB).
 2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung der durchzuführenden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) mit dem Landratsamt Heilbronn laut Anlage wird zugestimmt.
 3. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Böttinger Hof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO für dieses Plangebiet als Satzung.
-

Bebauungsplan "Roemheldstraße und Schloßpark, 2. Änderung", Gemarkung Gundelsheim

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und § 4 GemO

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 019 verwiesen.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Roemheldstraße und Schloßpark, 2. Änderung“ entsprechend dem beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
 2. Der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Roemheldstraße und Schloßpark, 2. Änderung“ in der Fassung vom 14.02.2024 mit Textteil in der Fassung vom 14.02.2024 der KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH wird nach § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
 3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.02.2024 werden nach §74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
-

Sanierung KiTa Regenbogenland - Ausweichunterbringung Haus der Vereine

- Bericht

- Vergabe der Arbeiten

Die Umbauarbeiten im Haus der Vereine sollen zeitnah im März beginnen.

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 020 verwiesen.

Beschluss:

1. Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Roos aus Mosbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 38.273,26 € (brutto).
2. Vergabe der Fliesenarbeiten an die Firma Himon aus Fahrenbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 9.385,53 € (brutto).
3. Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Bindnagel aus Mosbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 13.232,80 € (brutto).
4. Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma Christ aus Limbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 7.913,50 € (brutto).

5. Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Schneiderhan aus Gundelsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 13.879,97 € (brutto).
 6. Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Zimmermann aus Fahrenbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 35.022,66 € (brutto).
-

Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Jahresabschluss 31.12.2021 mit Lagebericht

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 021 verwiesen.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung steht der fünfte Jahresabschluss seit der allgemeinen Systemumstellung auf das NKHR im Jahr 2017 an, nachdem bereits für die Jahre 2017 bis 2020 die entsprechenden Abschlüsse beschlossen wurden.

Beschluss:

- | | | |
|-----------|---|-----------------------|
| 1. | Die Bilanzsumme wird festgestellt auf | 3.274.638,31 EUR |
| 1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite | |
| | auf das Anlagevermögen | 2.202.517,40 EUR |
| | auf das Umlaufvermögen | 1.072.120,91 EUR |
| 1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 990.374,84 EUR |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 EUR |
| | die Rückstellungen | 104.844,66 EUR |
| | die Verbindlichkeiten | 2.179.418,81 EUR |
| 1.3 | Der Jahresgewinn beträgt | 122.205,35 EUR |
| | die Summe der Erträge beträgt | 1.071.993,01 EUR |
| | die Summe der Aufwendungen beträgt | 949.787,66 EUR |
| 2. | Behandlung des Jahresgewinns | |
| | Der Gewinnvortrag des Vorjahres (327.015,30 €) erhöht sich um den Gewinn 2021 in Höhe von 122.205,35 € auf 449.220,65 €, der auf neue Rechnung vorzutragen ist. | |
| 3. | Der Werkleitung wird Entlastung erteilt. | |
-

Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrags

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 022 verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Konzessionsvertrags Gas mit der Gasversorgung Unterland GmbH für die Laufzeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2045 gemäß beiliegendem Vertragsentwurf zu.

Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrags

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 023 verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Konzessionsvertrags Strom mit der Netze BW GmbH für die Laufzeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2045 zu.

Bekanntgabe, Verschiedenes

Es haben keine Bekanntgaben stattgefunden.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über drei Baugesuche und erteilte jeweils das Einvernehmen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderats vom 28.02.2024 finden Sie im Bürgerinformationssystem unter folgendem Link:

ratsinfo.gundelsheim.de/bi/info.asp

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 27.03.2024 statt.